Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10840 – INFINIGATE / NUVIAS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 367/07)

1. Am 16. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Infinigate Holding AG („Infinigate", Schweiz), letztlich kontrolliert von Bridgepoint Group plc (Vereinigtes Königreich),

— RPE Investments Limited („RPE", Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Rigby Group (RG) plc (Vereinigtes Königreich).

Infinigate wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von RPE übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Infinigate ist ein Westeuropa tätiger Großhändler für IT-Produkte, dessen Schwerpunkt auf Cybersicherheitsprodukten liegt (z. B. Firewalls, VPN-Gateways, Systeme zur Erkennung und Verhinderung von Angriffen (Intrusion Detection und Intrusion Prevention), Verschlüsselungs-, Virenschutz- und Sicherheitslösungen für E-Mails und Inhalte sowie cloudbasierte Sicherheitslösungen).

— RPE ist die Holdinggesellschaft der Nuvias-Gruppe („Nuvias"), die aus Nuvias Group Ltd. (Vereinigtes Königreich) und Nuvias UC Overseas Limited (Vereinigtes Königreich) besteht. Nuvias ist ein in Westeuropa tätiger Großhändler für IT-Produkte, dessen Schwerpunkt auf Cybersicherheitsprodukten und Netzwerklösungen liegt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10840 – INFINIGATE / NUVIAS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").